

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

26. Jahrgang

Freitag, den 9. Januar 2015

Nr. 1 / 2. Woche

**Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
sehr geehrte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“,**

die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ hat nunmehr am 20.11.2014 einen neuen Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.

Seit dem 09.10.2013 bis zum 31.12.2014 durfte ich als amt. Gemeinschaftsvorsitzende die Amtsgeschäfte der VG führen. Diese Tätigkeit kostete viel Kraft und Anstrengung, aber es hat mir auch Freude bereitet.

Der Verwaltungsgemeinschaft stand eine schwierige Zeit bevor. Viele Aufgaben mussten gelöst werden. Es war nicht immer einfach für die Gemeinschaft eine optimale Arbeitsbewältigung zu finden. Nur durch die gute Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der Bürgermeisterin und der Bürgermeister sowie der Gemeinschaftsräte waren diese Aufgaben zu lösen. Dafür möchte ich mich noch einmal recht herzlich bedanken.

Für die moralische Unterstützung möchte ich besonders allen Bürgerinnen und Bürgern Dank sagen.

Im Namen der Bürgermeisterin und der Bürgermeister, aller Damen und Herren Gemeinderäte, Stadträte und Gemeinschaftsräte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ wünsche ich alles Gute, persönliches Wohlergehen und Gesundheit.

Mögen viele engagierte Bürger zum Wohle der Gemeinschaft mitarbeiten, damit unsere Region auch zukünftig einen guten Stand hat.

Dem neuen Gemeinschaftsvorsitzenden wünsche ich viel Kraft, bei seinen Entscheidungen immer ein glückliches Händchen und weiterhin eine gute und angenehme Zusammenarbeit.

Regina Kräußel
amt. Gemeinschaftsvorsitzende

Oberweißbach/Thür. Wald, 31.12.2014

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Dienst- und Sprechzeiten

Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine können unter Tel.-Nr. 036705 67145 (Frau Weinberg) vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich (Tel. 036705 67161, Frau Schirmer)

Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“:

Zentrale	036705/ 67-0
Fax	67-110
E-Mail:	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Herzig	67-101
<u>Hauptamt</u>		
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	67-100
Standesamt	Frau Weinberg	67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	67-143
<u>Finanzverwaltung</u>		
Amtsleiter	Frau Brückner	67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	67-134
Steuern/Abgaben	Frau Dähne	67-133
Leiterin Kasse	Frau Bergmann	67-135
Kasse	Herr Radtke	67-137
<u>Bauamt</u>		
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
allgemeine Verwaltung	Frau Wittig	67-156
Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Keyser	67-157
<u>Ordnungsamt</u>		
Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Friedhofsverwaltung	Frau Junger	67-147
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/ Schwarzatal“ (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.041.554,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 57.764,00 €
ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Umlage wird mit 145,00 €/Einwohner festgesetzt. Sie wird entsprechend § 50 Abs. 1 i. V. m. § 128 ThürKO nach der Einwohnerzahl der letzten Kommunalwahl (5.322) der Mitgliedsgemeinden bemessen. Die Gesamtumlage beträgt 771.690,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Oberweißbach, 16.12.2014
**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“
Regina Kräußel
amt. Gemeinschaftsvorsitzende**

- Siegel -

- Mit Beschluss Nr. 04/03-2014 vom 20.11.2014 hat die Gemeinschaftsversammlung der VGS „Bergbahnregion/Schwarzatal“ die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
- Mit Schreiben vom 10.12.2014 (Az.: 093.031:811_5001(15)_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom
12.01.2015 - 25.01.2015
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)
in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Oberweißbach, 16.12.2014
**Regina Kräußel
amt. Gemeinschaftsvorsitzende**

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2015 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2015 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebestän-

den in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2015 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2015 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2015 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2015 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2015 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2015 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2015 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Bei-

tragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 5. Dezember 2014

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 11.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 23/07-2014 vom 11.12.2014

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls der Tagung vom 30.10.2014

Beschluss Nr. 24/07-2014 vom 11.12.2014

Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Katzhütte

Beschluss Nr. 25/07-2014 vom 11.12.2014

Beschluss zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinde Cursdorf, Deesbach, Katzhütte und Meuselbach-Schwarzühle im Rahmen der Dorfregion „Tal der weißen Schwarza“

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 26/07-2014 vom 11.12.2014

Beratung und Beschluss zum Ankauf eines Anbaugerätes für den Schneepflug

Beschluss Nr. 27/07-2014 vom 11.12.2014

Beschluss zum Ankauf eines Multicar

Beschluss Nr. 28/07-2014 vom 11.12.2014

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung

Beschluss Nr. 29/07-2014 vom 11.12.2014

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Wilfried Machold

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

04.01.	Irma Hampe	zum 81. Geburtstag
09.01.	Rosa Rosenbaum	zum 92. Geburtstag
13.01.	Elfriede Neidhardt	zum 84. Geburtstag
13.01.	Inge Weigel	zum 72. Geburtstag
14.01.	Edith Eichhorn	zum 79. Geburtstag
18.01.	Helga Fischer	zum 74. Geburtstag
18.01.	Regina Brückner	zum 71. Geburtstag
20.01.	Willi Golla	zum 83. Geburtstag
20.01.	Rolf Neumann	zum 76. Geburtstag
21.01.	Edeltraut Hoffmann	zum 87. Geburtstag
26.01.	Werner Bock	zum 78. Geburtstag
29.01.	Renate Rosenbaum	zum 78. Geburtstag
30.01.	Sieghard Schwartz	zum 79. Geburtstag
30.01.	Peter Hantke	zum 71. Geburtstag
31.01.	Günter Neidhardt	zum 84. Geburtstag



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWST.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Deesbach

Mitteilungen

*Klug ist, wer nur die Hälfte von dem glaubt,
was er hört.*

Weise ist, wer erkennt, welche die richtige Hälfte ist.

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger!*

Im Namen des Deesbacher Gemeinderates möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich ganz herzlich bei unseren vielen Ehrenamtlichen, die sich in Vereinen und Gemeinschaften engagieren und Verantwortung übernehmen, zu bedanken. Es sind besonders wertvolle Menschen, die uns viel Gutes schenken, damit unsere Gemeinde noch lebenswerter wird. Ohne ihren unermüdlichen aktiven Einsatz wäre Vieles nicht möglich gewesen. Gerade das freiwillige Engagement für die Allgemeinheit nimmt einen unschätzbaren Stellenwert ein. Ebenso gilt unser Dank allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in beruflicher, politischer und freiwilliger Verantwortung stehen und sich für unsere Gemeinde als Gesamtgebilde einsetzen. Ihre Bereitschaft, sich für unsere Mitmenschen mit viel uneigennützigem Engagement einzusetzen, kann uns nur voranbringen. Jeder Einzelne, der sich engagiert, verdient hohen Respekt, Dank und Anerkennung. Dies gilt besonders auch für die Einwohner/innen, die mit Anregungen oder offener Kritik auf die Gemeinderatsmitglieder und mich zugekommen sind. Durch ihre Mithilfe und Ehrlichkeit ist Vieles bewegt, erreicht und verbessert worden. Ich wünsche mir, dass wir aufkommende Probleme konstruktiv in guter Zusammenarbeit gemeinsam lösen können.

*Gute Wünsche sollen Sie im neue
Jahr 2015 begleiten:*

**Mögen Ihnen viele kleine Fluchten
den Alltag versüßen.**

**Mögen sich bei Ihren Vorhaben die Türen leicht öffnen.
Mögen Sie immer wieder Hoffnung schöpfen, wenn Ihnen
etwas misslingt.**

**Mögen Ihnen lieben Menschen begegnen,
die Ihr Leben begleiten.**

**Mögen Sie ein Segen sein für andere,
wenn sie Sie brauchen.**

Wir freuen uns mit Ihnen auf das, was kommen wird. Vor allem aber wünschen wir Ihnen ganz viele atemberaubende Stunden, Aufregendes und Spannendes, aber auch viel Ruhiges und Besinnliches.

Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege.

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute und Liebe und viele großartige Momente.

Viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit sollen Ihnen und Ihre Lieben in den nächsten 365 Tagen begleiten.

Unsere Gemeinde Deesbach kann 2015 auf ihr 550-jähriges Bestehen zurückblicken und gemeinsam mit anderen Gemeinden in der Umgebung (für unsere VG betrifft das die Gemeinden Katzhütte und Cursdorf) ihre Jubiläen feierlich begehen.

Lasst uns das Jahr 2015 gemeinsam unter das Motto stellen:

„Gemeinsam sind wir stark!“

Schon Wilhelm Busch sagte:
„Der Teamgeist ist heute noch gefragt,
weil man im Team sich leichter plagt
Doch die Gemeinschaft hält nicht lang,
wenn man nicht zieht an einem Strang.“

Eine intakte Gemeinschaft funktioniert hervorragend, wenn alle an einem Strang und dazu noch in die gleiche Richtung ziehen, was vor allem eines bedingt: Harmonie, Offenheit und Vertrauen.

Das beinhaltet manchmal einfach über den eigenen Tellerrand zu schauen und sich nicht in den Mittelpunkt zu stellen, sich nicht so wichtig zu nehmen, sondern die Gemeinschaft.

Dies sollten unsere Stärken sein, die uns Anlass und Hoffnung geben, mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen.

„Gemeinsam sind wir stark, allein gehen wir unter“
gilt erst recht, wenn es nur in Zusammenarbeit möglich ist, etwas wirklich Großes entstehen zu lassen.

**„Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der Erfolg.“**

Henry Ford

Lasst es uns anpacken und an einem Strang ziehen, damit 2015 zu einem würdigen Jubiläumsjahr für uns alle wird!

**Claudia Böhm
Bürgermeisterin**

Sonstiges

Dankeschön

Im Namen des Gemeinderates Deesbach möchte ich mich für das Sponsoring zur Ausgestaltung unserer Seniorenweihnachtsfeier bei:

Thüringer Energie / Büromarkt Cornelia Plorin
Oberweißbacher Glaskunst Hans-Joachim Fünfstück
Andreas Koch / Lothar Koch / Peter Müller
Fielmann Sonneberg / Sparkasse Oberweißbach
EDEKA-Aktivmarkt Sommer
und einen anonymen Spender

ganz recht herzlich bedanken.

Ein ganz großes Dankeschön für die Unterstützung geht außerdem an:

Andreas Müller / Thomas Böhm
Marion Seibold / Elfriede Rieding
Ingrid Minnich / Jutta Hartwig

sowie an alle Kids, die unser Programm mitgestaltet haben.

**Claudia Böhm
Bürgermeisterin**



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

07.01.	Burkhard Koch	zum 82. Geburtstag
12.01.	Herbert Gebhardt	zum 71. Geburtstag
13.01.	Gertraud Michaelis	zum 79. Geburtstag
22.01.	Ruth Sauerteig	zum 77. Geburtstag
25.01.	Siegfried Wilhelm	zum 80. Geburtstag



Gemeinde Katzhütte

Mitteilungen

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

Danke für das Jahr 2014!

Mit Ihnen gemeinsam haben wir ehrgeizig an der Erfüllung unserer Aufgaben gearbeitet. Wir bedanken uns bei den örtlichen Vereinen, allen ehrenamtlichen Helfern für ihre Unterstützung bei der Realisierung notwendiger Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls.

Ihnen allen wünschen wir Glück, Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2015.

**Ihr Bürgermeister Wilfried Machold,
die Gemeinderäte
sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.01.	Elfriede Goth	zum 84. Geburtstag
03.01.	Volker Brosin	zum 71. Geburtstag
04.01.	Christa Hopfe	zum 81. Geburtstag
05.01.	Sonja Schönheyd	zum 79. Geburtstag
07.01.	Herbert Machold	zum 87. Geburtstag
07.01.	Egon Günsche	zum 80. Geburtstag
08.01.	Christa Neubauer	zum 80. Geburtstag
08.01.	Fritz Emmerling	zum 71. Geburtstag
09.01.	Hermann Rückert	zum 78. Geburtstag
10.01.	Liesbeth Jahn	zum 88. Geburtstag
10.01.	Marlies Enders	zum 70. Geburtstag
11.01.	Manfred Fischer	zum 71. Geburtstag
11.01.	Edith Schultz	zum 71. Geburtstag
15.01.	Irma Müller	zum 82. Geburtstag
15.01.	Werner Gropp	zum 77. Geburtstag
15.01.	Gisela Neubert	zum 76. Geburtstag
16.01.	Uta Jentsch	zum 70. Geburtstag
18.01.	Lieselotte Goldschmidt	zum 74. Geburtstag
19.01.	Lisbeth Drießel	zum 90. Geburtstag
19.01.	Adolf Lipfert	zum 80. Geburtstag
19.01.	Rudolf Krannich	zum 80. Geburtstag
20.01.	Felix Müller	zum 74. Geburtstag

21.01.	Irmgard Meckel	zum 88. Geburtstag
22.01.	Maria Jörg	zum 85. Geburtstag
23.01.	Adelheid Enders	zum 70. Geburtstag
26.01.	Manfred Ladek	zum 75. Geburtstag
28.01.	Liselotte Krauß	zum 78. Geburtstag
28.01.	Hella Voigt	zum 70. Geburtstag
29.01.	Erna Wilhelm	zum 85. Geburtstag
30.01.	Helga Ladek	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Meuselbach-Schwarzmuhle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.01.	Konrad Bulle	zum 77. Geburtstag
06.01.	Waltraud Hubrich	zum 84. Geburtstag
08.01.	Rainer Erdmann	zum 71. Geburtstag
09.01.	Lieselotte Jahn	zum 89. Geburtstag
11.01.	Inge Wanderer	zum 75. Geburtstag
11.01.	Hans-Jochen Fischer	zum 71. Geburtstag
12.01.	Klaus Walter	zum 76. Geburtstag
15.01.	Elisabeth Döbert	zum 81. Geburtstag
15.01.	Gisela Käfer	zum 77. Geburtstag
16.01.	Renate Walter	zum 72. Geburtstag
17.01.	Dora Mund	zum 89. Geburtstag
17.01.	Erika Jahn	zum 84. Geburtstag
23.01.	Helga Heinze	zum 82. Geburtstag
23.01.	Maria Peters	zum 80. Geburtstag
24.01.	Harry Voigt	zum 89. Geburtstag
24.01.	Gerd Schneider	zum 75. Geburtstag
24.01.	Willi Wagner	zum 75. Geburtstag
27.01.	Angelika Ortloff	zum 78. Geburtstag
28.01.	Ruth Kiesewetter	zum 78. Geburtstag
31.01.	Elfriede Matz	zum 86. Geburtstag
31.01.	Anni Schellhorn	zum 78. Geburtstag
31.01.	Reinhard Matz	zum 70. Geburtstag



Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.01.	Hilbert Förtsch	zum 71. Geburtstag
05.01.	Eva-Maria Jahn	zum 85. Geburtstag
05.01.	Rita Komann	zum 80. Geburtstag
06.01.	Rosemarie Himmelreich	zum 78. Geburtstag
07.01.	Jürgen Kurras	zum 71. Geburtstag
08.01.	Erwin Krüger	zum 84. Geburtstag
08.01.	Max Schwabe	zum 76. Geburtstag
12.01.	Heinz Leberecht	zum 82. Geburtstag
12.01.	Brunhild-Elke Proft	zum 71. Geburtstag
13.01.	Wilhelm Schulz	zum 83. Geburtstag
14.01.	Christa Schmidhofer	zum 79. Geburtstag

15.01.	Christa Nippold	zum 83. Geburtstag
17.01.	Barbara Apel	zum 82. Geburtstag
18.01.	Rudolf Henkel	zum 83. Geburtstag
19.01.	Lieselotte Dreßler	zum 75. Geburtstag
20.01.	Helga Schwabe	zum 77. Geburtstag
21.01.	Sonja Appelfeller	zum 82. Geburtstag
22.01.	Doris Müller	zum 81. Geburtstag
23.01.	Helmut Fischer	zum 81. Geburtstag
24.01.	Ingrid Götze	zum 72. Geburtstag
25.01.	Christa Walter	zum 72. Geburtstag
26.01.	Siegfried Köhler	zum 83. Geburtstag
27.01.	Käte Schmidt	zum 92. Geburtstag
27.01.	Johanna Eichhorn	zum 86. Geburtstag
29.01.	Magdalene Ehrhardt	zum 93. Geburtstag
29.01.	Liesbeth Rose	zum 88. Geburtstag
31.01.	Brigitte Schöler	zum 79. Geburtstag
31.01.	Dietrich Unbehaun	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.01.	Winfried Jahn	zum 74. Geburtstag
22.01.	Herbert Walther	zum 75. Geburtstag
29.01.	Lutz Ludwig	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

Vortrag „Wert des Waldes“

Am 23.01.2015 findet um 19.00 Uhr in der „Pension Sabine“ ein Bilder-Vortrag über den

Wert des Waldes

statt.

Der ehemaligen Forstamtsleiter Herr Reinhard Müller aus Mel-lenbach spricht über

Naturschutz, Forst, Klimawechsel und den Wert des Waldes.

Der Eintritt beträgt 2 EUR.

Alle Einwohner und Gäste der Region sind herzlich eingeladen.

Fremdenverkehrs- und

Heimatverein Lichtenhain/Bergbahn e.V.

Vereine und Verbände

Sozialverband Hessen/Thüringen

VdK Ortsverband Oberweißbach

Ein besonderes Dankeschön!

Der Sozialverband Hessen/Thüringen, Ortsverband Oberweißbach bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung der Mitglieder, Sponsoren und Gönner für die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier 2014.

Der Ortsverband Oberweißbach konnte zu seiner Weihnachtsfeier/Abschlussfeier für das Jahr 2014 sehr viele Mitglieder begrüßen. Als besondere Gäste waren Herr Josef Krüger, Kreisvorsitzender des VdK Saalfeld-Rudolstadt, der Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herr Jens Ungelenk, Frau Regina Kräußel, amt. Gemeinschaftsvorsitzende und Frau Pastorin Bollmann dabei.

Viel Unterstützung finanzieller und materieller Art gab es von:

- Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- Edeka-Aktivmarkt Sommer, Oberweißbach
- Naturfleisch GmbH „Rennsteig“, Oberweißbach
- Likörfabrik Trapp, Oberweißbach
- Volksbank Saaletal e.G., Filiale Oberweißbach
- Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“
- Stadt Oberweißbach
- Gaststätte „Zur Schenke“ Oberweißbach

Dafür nochmal ein besonderes Dankeschön!

Diese Jahresabschlussfeier konnte auch dazu genutzt werden, um einen besonderen Beitrag von den Mundart-Stammtischfreunden zu sehen und zu hören. Herr Klaus-Peter Walther hat in Wort und Bild über die Entstehung und bis zum Ende des „Kinos Oberweißbach“ interessante Darlegungen gebracht. Konnten sich dabei doch alle Anwesenden erinnern, wie sie selbst das Kino besuchten.

Ebenfalls gab es interessante Ausführungen zum Oberweißbacher Fotografen, Herrn Max O. Henkel.

In dieser gemütlichen Runde wurde besonders darauf hingewiesen, dass wir nur in der Gemeinschaft solche Treffen organisieren können und wir uns unserer Zielstellung bewusst werden.

Allen Mitgliedern wird für das neue Jahr alles Gute gewünscht, viel Gesundheit und mögen sich alle 2015 in gleicher Runde zur Jahresabschlussfeier treffen.

Der Vorstand

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04.02.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.02.2015